

Wer sorgt für Kita-Plätze – Kommunen oder Gerichte?

Drei Urteile des *LG Leipzig* vom 2.2.2015 zum Schadensersatz bei fehlenden Kita-Plätzen (Az.: 7 O 1455/14, 7 O 1928/14, 7 O 2439/14) haben in der Medienöffentlichkeit für einiges Aufsehen gesorgt: „Sensationsurteil für viele Eltern“, schrieb die *BILD*-Zeitung. Ganz anders der Deutsche Städte- und Gemeindebund: Die Urteile hätten „keine Signalwirkung“, sie würden „keine Klagewelle auslösen“. Also alles kein Problem und weitermachen wie bisher?



Wohl kaum. Die – noch nicht rechtskräftigen – Urteile des *LG Leipzig* sind ein Signal, das die Kommunen nicht überhören werden. Eine Kommune, die nicht für eine ausreichende Kita-Infrastruktur sorgt, muss mit fühlbaren Folgen rechnen. Schon das *BVerwG* hatte mit seinem Urteil vom 12.9.2013 (NJW 2014, 1256) Klartext gesprochen. Den aus § 36a III 1 SGB VIII analog hergeleiteten Anspruch auf Erstattung der Kosten eines selbstbeschafften Kita-Platzes ergänzt das *LG Leipzig* um einen Anspruch auf Erstattung der so genannten mittelbaren Auf-

wendungen, die auch den Verdienstausschlag umfassen (vgl. *Rixen*, NJW 2012, 2844), hier: den Verdienstausschlag von drei Müttern. Aus dem Anspruch auf einen Kita-Platz für ein- bis dreijährige Kinder (§ 24 II SGB VIII) folge eine Pflicht des zuständigen kommunalen Jugendhilfeträgers, auch für unvorhersehbaren Bedarf vorzusorgen. Andernfalls verstoße die Kommune gegen eine „drittschützende“ Amtspflicht (vgl. die Pressemitteilung des *LG Leipzig* vom 2.2.2015). Den Anspruch auf den Kita-Platz ordnet das Gesetz zwar dem Kind zu, er soll aber seinem Sinn nach den Eltern die Ausübung des Elternrechts (Art. 6 II 1 GG) durch familienergänzende Kinderbetreuung ermöglichen. Wer das torpediert, begünstigt zugleich die Diskriminierung von Müttern und Vätern im Arbeitsleben.

Wieso verbietet das AGG das eigentlich nicht? Wer etwa die Diskriminierung von Frauen, die Mütter sind, bekämpfen will, sollte hier ansetzen und auf Symbolpolitik („mehr Aufsichtsrätinnen“) verzichten. Das ist gut gemeint, verbessert aber nicht die Situation der Frauen (und Männer), die Alltagsprobleme meistern müssen, die Aufsichtsratsmitglieder wahrscheinlich nur vom Hörensagen kennen.

Immerhin: Klagewellen wegen fehlender Kita-Plätze werden ausbleiben, weil die Kommunen nun wissen, womit sie zu rechnen haben. Eine Kommune, die gegen jede juristische Vernunft versuchen sollte, das Thema auszusetzen, darf sich über klagewillige Eltern nicht wundern. Eltern wollen ernst genommen werden – notfalls vor Gericht. Auch dort sitzen Väter und immer mehr Mütter. Sie wissen, wie schwer es sein kann, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen und den Kindern gerecht zu werden – in Leipzig und anderswo.

Professor Dr. Stephan Rixen, Bayreuth